

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61

613 Schm KeSB

Vorlagen-Nummer

**2106/2016**

Freigabedatum

05.07.2016

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74397/02 (66 II)**

**- Satzungsbeschluss -**

**Arbeitstitel: Bergerstraße in Köln-Porz**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	22.09.2016

### Beschluss:

Der Rat beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74397/02 (66 II) für das Gebiet zwischen der Bergerstraße, in Verlängerung der Bergerstraße westwärts hinter den Grundstücken der Rathausstraße 1 bis 19 entlang bis an den Rhein, circa 230 m rheinabwärts, rechtwinklig auf die Hauptstraße, der Hauptstraße, der Steinstraße und den Deutzer Weg in Köln-Porz, wobei sich der Geltungsbereich der Teilaufhebung auf die Fläche östlich der KVB-Trasse zwischen Deutzer Weg und Bergerstraße beschränkt —Arbeitstitel: Bergerstraße in Köln-Porz— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen:** **Nein****Begründung:**

Der Bebauungsplan 74397/02 setzt für den hier zur Aufhebung vorgesehenen Teilbereich eine städtebauliche Konzeption fest, die vor Ort die vorhandene Bebauung zur Gänze überplant.

Die hier über die Jahre gewachsene zweigeschossige Wohnbebauung entlang der Bergerstraße und des Deutzer Weges sollte durch eine drei- bis achtgeschossige Geschosswohnbebauung ersetzt werden, deren Erschließung über eine neu zu schaffende Verkehrsfläche erfolgen sollte.

Die Planinhalte des hier zur Aufhebung kommenden Bereiches wurden bisher nicht realisiert und sind städtebaulich auch nicht mehr erwünscht. Somit werden sie als Grundlage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht mehr benötigt.

Vorberatung zum Offenlagebeschluss

Bezirksvertretung Porz am	16.02.2016	TOP 7.2.4	Beschluss: Einstimmig empfohlen,
Stadtentwicklungsausschuss am	10.03.2016	TOP 14.1	Beschluss: Einstimmig zugestimmt.

Offenlage vom 21.04. bis 20.05.2016 einschließlich.

Während der öffentlichen Auslegungen sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Die Teilaufhebung kann als Satzung beschlossen werden.

Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB - siehe Anlage 2

Auswirkungen

Für den überwiegenden Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes, westlich der KVB-Trasse, wird der Bebauungsplan 74397/02 weiterhin zur Realisierung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung benötigt.

Für den Bereich der Teilaufhebung wird die zukünftige städtebauliche Entwicklung nach § 34 BauGB beurteilt.

**2 Anlagen**